

**Anzeige gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus, gültig ab 09.11.2020
(gilt nur für ausländische Risikogebiete)**

Persönliche Angaben (aller Personen), ggf. auf einem Beiblatt auszufüllen

Name, Vorname:

Meldeanschrift:

Wohnanschrift:

Erreichbarkeit:

Ankunft und Uhrzeit am:

Risikogebiet (Ausland):

*Aufenthalt in einem Risikogebiet in den letzten **10 Tagen vor Einreise ins Saarland:***

- Verpflichtung sich **nach Einreise (Einreisetag zählt mit)** unverzüglich und auf direktem Weg **für 10 Tage** in die ständige häusliche Absonderung zu begeben (sog. häusliche Quarantäne). In diesem Zeitraum ist es nicht gestattet, Besuch zu empfangen.
- Verpflichtung sich unverzüglich bei der Ortspolizeibehörde Wallerfangen zu melden.
- **Verkürzung** der häuslichen Absonderung möglich, wenn der Ortspolizeibehörde eine Negativtestung auf SARS.CoV-2 vorgelegt wird.
Achtung: Die Testung muss mindestens **5 Tage nach** Einreise vorgenommen worden sein. Die häusliche Absonderung wird für die Dauer der Testdurchführung, d.h. direkter Hin- und Rückweg, ausgesetzt.
- Das Testergebnis muss mindestens 10 Tage nach Einreise aufbewahrt werden.
- Die häusliche Absonderungszeit unterliegt der Beobachtung durch die Ortspolizeibehörde.

Wichtiger Hinweis:

Beim Auftreten typischer Symptome einer SARSiCoV-2- Infektion, wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust, innerhalb von 10 Tagen nach Einreise, ist die Ortspolizeibehörde Wallerfangen unverzüglich zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Abgabe schriftlich an Gemeinde Wallerfangen, Ortspolizeibehörde, Fabrikplatz, 66798 Wallerfangen, Fax: 06831-680950 oder per Mail an: info@wallerfangen.de